

Das Wichtigste in Kürze

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht 7558 Fälle (Vorjahr 7392) ein, 7420 Fälle hat es erledigt (Vorjahr 7138). Die fast 300 Verfahren, die das Bundesgericht im Vergleich zum Vorjahr mehr abgeschlossen hat, stehen im Zusammenhang mit den Umstrukturierungsmassnahmen des Bundesgerichts. Diese haben insbesondere dazu geführt, dass per 1. Januar das Steuerrecht von der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung (Lausanne) zur Dritten öffentlich-rechtlichen Abteilung (Luzern) verschoben und per 1. Juli eine zweite strafrechtliche Abteilung geschaffen wurde. Die Erhöhung der Richterzahl von 38 auf 40 ermöglichte es, das Modell von acht Abteilungen mit je fünf Gerichtsmitgliedern zu verwirklichen. Die Zahl der pendenten Fälle stieg von 3493 im Vorjahr auf 3631 im Berichtsjahr.

Der Anstieg der Zahl der Richterinnen und Richter und des Verwaltungspersonals machte es notwendig, ein zusätzliches Gebäude zu mieten, weil die im Gebäude Mon-Repos zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht ausreichten.

Seit dem 1. September übt das Bundesgericht auch im Bereich des Datenschutzes die administrative Aufsicht über die anderen Gerichte der Eidgenossenschaft aus.



BUNDESGERICHT

1. Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	9
Eidgenössische Schätzungskommissionen	10
Spruchkörperbildung	10
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	10
Koordination der Rechtsprechung	11
Ordentliche und nebenamtliche Richterinnen und Richter	11
Gerichtsverwaltung	11
Aufsichtstätigkeit gegenüber den anderen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit	15
Geschäftsberichte der anderen eidgenössischen Gerichte	15
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	16
2. Hinweise an den Gesetzgeber	18
Erste öffentlich-rechtliche Abteilung	18
Die Verwaltungskommission	18
3. Statistiken	20

GESCHÄFTSBERICHT 2023 DES BUNDESGERICHTS

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2023.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident: Yves Donzallaz
Der Generalsekretär: Nicolas Lüscher

Lausanne, 22. Februar 2024

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: Yves Donzallaz
 Vizepräsident: François Chaix

Verwaltungskommission

Präsident: Yves Donzallaz
 Vizepräsident: François Chaix
 Mitglied: Beatrice van de Graaf

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Christian Herrmann, Präsident II. ZirA
 Mitglieder: Francesco Parrino, Präsident III. OerA
 Laura Jacquemoud-Rossari, Präsidentin StrA (ab 1.7. I. StrA)
 Lorenz Kneubühler, Präsident I. OerA
 Florence Aubry Girardin, Präsidentin II. OerA
 Martin Wirthlin, Präsident IV. OerA
 Monique Jametti, Präsidentin I. ZirA
 Bernard Abrecht, Präsident II. StrA (ab 1.7.)

Generalsekretariat

Generalsekretär: Nicolas Lüscher
 Stellvertreter: Lorenzo Egloff

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Lorenz Kneubühler
 Mitglieder: François Chaix
 Stephan Haag
 Thomas Müller
 Laurent Merz
 Christian Kölz (bis 30.6.)

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsidentin: Florence Aubry Girardin
 Mitglieder: Yves Donzallaz
 Julia Hänni
 Stephan Hartmann
 Marianne Ryter

Dritte öffentlich-rechtliche Abteilung (III. OerA)

Präsident: Francesco Parrino
 Mitglieder: Thomas Stadelmann
 Margit Moser-Szeless
 Michael Beusch
 Karin Scherrer Reber

Vierte öffentlich-rechtliche Abteilung (IV. OerA)

Präsident: Martin Wirthlin
 Mitglieder: Marcel Maillard
 Alexia Heine
 Daniela Viscione
 Bernard Abrecht (bis 30.6.)
 Jean Métral (ab 1.7.)

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Monique Jametti
 Mitglieder: Fabienne Hohl
 Christina Kiss
 Yves Rüedi
 Marie-Chantal May Canellas

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Christian Herrmann
 Mitglieder: Elisabeth Escher
 Nicolas von Werdt
 Felix Schöbi
 Grégory Bovey
 Federica De Rossa

Strafrechtliche Abteilung (StrA, bis 30.6.)

Präsidentin: Laura Jacquemoud-Rossari
 Mitglieder: Christian Denys
 Giuseppe Muschiatti
 Beatrice van de Graaf
 Sonja Koch
 Christoph Hurni

Erste strafrechtliche Abteilung (I. StrA, ab 1.7.)

Präsidentin: Laura Jacquemoud-Rossari
 Mitglieder: Christian Denys
 Giuseppe Muschiatti
 Beatrice van de Graaf

Zweite strafrechtliche Abteilung (II. StrA, ab 1.7.)

Präsident: Bernard Abrecht
 Mitglieder: Sonja Koch
 Christoph Hurni
 Christian Kölz
 Yann-Eric Hofmann

Rekurskommission

Präsident: Giuseppe Muschiatti
 Mitglieder: Bernard Abrecht (bis 30.6.)
 Christoph Hurni
 Stephan Hartmann (ab 1.7.)

Im Berichtsjahr amtierten *Yves Donzallaz* als Präsident und *François Chaix* als Vizepräsident des Gerichts.

Am 15. März wählte die Vereinigte Bundesversammlung mit Blick auf die Bildung einer zusätzlichen Abteilung am Bundesgericht als Gerichtsmitglieder *Yann-Eric Hofmann* (Richter am Kantonsgericht des Kantons Freiburg, Vizepräsident der Eidgenössischen Schätzungskommission Kreis 5 und nebenamtlicher Richter am Bundesgericht, von Schüpfen/BE) und *Jean Métral* (Richter am Kantonsgericht des Kantons Waadt und Präsident des Justizrats des Kantons Waadt, von Martigny/VS). Bundesrichterin *Elisabeth Escher* schied Ende des Berichtsjahrs mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Bundesgericht aus. Bundesrichter *Felix Schöbi* erklärte auf Ende des Berichtsjahres seinen Rücktritt. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte als nachfolgende Gerichtsmitglieder am 27. September *Matthias Kradolfer* (Richter und Abteilungspräsident am Obergericht des Kantons Thurgau, Privatdozent an der Universität Zürich und nebenamtlicher Richter am Bundesgericht, von Kradolf-Schönenberg/TG) und *Rolf von Felten* (Richter am Obergericht des Kantons Solothurn, von Erlinsbach/SO).

Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 15. März *Tanja Petrik-Haltiner* (Richterin am Versicherungsgericht des Kantons St. Gallen, von Altstätten/SG) zur nebenamtlichen Bundesrichterin sowie am 14. Juni *Athos Mecca* (Anwalt in Locarno, von Gordola/TI) zum nebenamtlichen Bundesrichter. Sie ersetzen den zum Bundesrichter gewählten Christian Kölz und die zur Bundesrichterin gewählte Federica De Rossa. Am 27. September wählte die Vereinigte Bundesversammlung *Caroline Schär* (Richterin am Obergericht des Kantons Aargau, von Wyssachen/BE) zur nebenamtlichen Bundesrichterin und *Serge Segura* (Richter am Kantonsgericht des Kantons Waadt, von Lausanne/VD) zum nebenamtlichen Bundesrichter. Sie ersetzen den zum Bundesrichter gewählten Yann-Eric Hofmann und die zur Richterin am Bundesverwaltungsgericht gewählte Aileen Truttman.

Das Gericht stellte *Julien Barraç, Annina Dillier, Flora Bouchat, Florence Schwab Eggs, Claudio Colombi, Rafi Feller, Alexander Kistler, David Hongler, Ömer Keskin, Valentin Vonlanthen, Delphine Brun, Félice Rouiller, Annekatriin Wortha* definitiv als Gerichtsschreiber bzw. Gerichtsschreiberinnen ein. *Mischa Poffet* und *Florian Weber* wurden als Doktoranden-Gerichtsschreiber eingestellt.

Gerichtsorganisation

Das Gericht traf sich am 30. Januar, am 12. Juni und am 9. Oktober zu Plenarsitzungen. Es beschloss über verschiedene Reorganisationsmassnahmen, passte die Zusammensetzung seiner Abteilungen an und verschob teilweise die von den Abteilungen zu behandelnden Rechtsgebiete.

Das Bundesgericht führte im Berichtsjahr die interne Reorganisation weiter, die es 2020 begonnen hatte. Seit dem 1. Januar ist zur Behandlung von Beschwerden aus dem Bereich Steuern und Abgaben die Dritte öffentlich-rechtliche Abteilung (bis Ende 2022 «Zweite sozialrechtliche Abteilung») in Luzern zuständig, zuvor war es die Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung in Lausanne. Bereits 2021 hatte das Bundesgericht das Parlament darum ersucht, die Zahl der Richterstellen am Bundesgericht von 38 auf 40 anzuheben, um die Abteilungen künftig nach dem Modell von acht (anstatt bisher sieben) Abteilungen zu je fünf Gerichtsmitgliedern organisieren zu können (Modell 8 x 5). Das Parlament stimmte der Erhöhung der Richterzahl im Dezember 2022 zu. Das Gesamtgericht beschloss am 30. Januar formell die Schaffung einer zweiten strafrechtlichen Abteilung per 1. Juli. Gleichzeitig wurden die künftigen Tätigkeitsbereiche der neuen Ersten und der neuen Zweiten strafrechtlichen Abteilung festgelegt (I. StrA: materielles Strafrecht, Strafprozessrecht, strafprozessuale Endentscheide; II. StrA: Entscheide des Straf- und Massnahmenvollzuges, strafprozessuale Zwischenentscheide, Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen). Abgesehen von der Materienzuteilung wurde beschlossen, dass die Zweite strafrechtliche Abteilung bis zum 30. Juni 2025 auch Beschwerden aus dem Zuständigkeitsbereich der Ersten strafrechtlichen Abteilung beurteilen kann, um die Zahl der hängigen Verfahren möglichst abzubauen. Die Neustrukturierung führte per 1. Juli in anderen Abteilungen des Bundesgerichts zu einer Änderung bei der Geschäftsverteilung. Beschwerden betreffend strafprozessuale Zwischenentscheide werden nicht mehr von der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung behandelt, sondern von der Zweiten strafrechtlichen Abteilung. Der Rechtsbereich «Personal im öffentlichen Dienst» wurde von der Vierten öffentlich-rechtlichen Abteilung (bis Ende 2022 «Erste sozialrechtliche Abteilung») zur Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung verschoben und der Bereich «Ergänzungsleistungen» von der Dritten öffentlich-rechtlichen Abteilung zur Vierten öffentlich-rechtlichen Abteilung. Bezüglich der Rechtsmaterien «Personal im öffent-

lichen Dienst» und «Ergänzungsleistungen» wurden zwischen den betroffenen Abteilungen keine hängigen Dossiers umgeteilt. Die Vierte öffentlich-rechtliche Abteilung bearbeitet zudem die neue Rechtsmaterie «Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose». Auf Beginn des Jahres 2024 übernimmt die Erste zivilrechtliche Abteilung von der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung Beschwerden betreffend provisorische oder definitive Rechtsöffnungen sowie betreffend nationale Schiedsgerichtsbarkeit.

Die umfangreichen organisatorischen Vorkehren (u. a. in personeller Hinsicht, Informatik, Kanzleien) im Zusammenhang mit der neuen strafrechtlichen Abteilung und den Materienverschiebungen erfolgten primär in der ersten Hälfte des Berichtsjahres und wurden gemäss Auftrag der Verwaltungskommission von den Präsidien der betroffenen Abteilungen und den administrativen Diensten vorgenommen.

Geschäftslast

Die *Statistiken* (S. 20 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7558 *Eingänge* aus (Vorjahr 7392).

Das Gericht *erledigte* 7420 Fälle (Vorjahr 7138). Das Gericht übertrug 3631 pendente Fälle auf das Folgejahr. Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 454 pendente Fälle (Vorjahr 499, allerdings bei sieben statt heute acht Abteilungen).

In 20 Fällen fand eine öffentliche Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 22).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	941*	1044
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide (bis 30.6.), Personal im öffentlichen Dienst (ab 1.7.)		
II. OerA	763	720
Grundrechte, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und übriges Verwaltungsrecht, soweit nicht einer anderen Abteilung zugeteilt		

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
III. OerA	840	844
Steuern und Abgaben, IV, AHV, Krankenversicherung, Erwerbssatzordnung, berufliche Vorsorge, Ergänzungsleistungen (bis 30.6.)		
IV. OerA	845	818
IV, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Familienzulagen, Personal im öffentlichen Dienst (bis 30.6.), Ergänzungsleistungen (ab 1.7.), Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose		
I. ZirA	727	690
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale und nationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
II. ZirA	1242	1281
ZGB und SchKG		
StrA (bis 30.6.)	622*	876
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
I. StrA (ab 1.7.)	519*	473
Materielles Strafrecht, Strafprozessrecht, strafprozessuale Endentscheide		
II. StrA (ab 1.7.)	1052*	666
Entscheide des Straf- und Massnahmenvollzuges, strafprozessuale Zwischenentscheide, Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen		
Weitere Instanzen	7	8
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7558	7420

* Im Berichtsjahr aufgrund der Reorganisation umgeteilte Fälle berücksichtigt

Insgesamt resultiert ein Erledigungsquotient (Q3) von 98% (Vorjahr 97%).

Die Zahl der hängigen Geschäfte ist um 138 Pendenzen angestiegen (Vorjahr plus 254). In der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung (Q3 von 103%) konnten mehr Fälle erledigt werden als eingingen.

Bei der Ersten öffentlich-rechtlichen und den strafrechtlichen Abteilungen ist die Angabe der Erledigungs-

rate wegen der unter dem Jahr zwischen ihnen verschobenen Verfahren nicht aussagekräftig. Aus dem gleichen Grund erfolgt auch kein Vergleich der Pendenzenentwicklung der einzelnen Abteilungen.

488 Urteile ergingen in Fünferbesetzung (Vorjahr 521), 4212 in Dreierbesetzung (Vorjahr 4186) und 2720 in Einerbesetzung (Vorjahr 2431).

Die Gutheissungsquote für die bundesgerichtlichen Verfahren beträgt 11,9%.

Das Gericht bewältigte die Geschäftslast innert angemessener Frist. Die durchschnittliche Prozessdauer betrug 195 Tage (Vorjahr 174). 77 Fälle waren bei ihrer Erledigung älter als zwei Jahre.

Nachdem die Zahl der erledigten Fälle in den letzten Jahren tendenziell gesunken war, hatte das Bundesgericht im Berichtsjahr wieder einen Anstieg um 300 Fälle zu verzeichnen.

Eidgenössische Schätzungs-kommissionen

Seit 2021 ist das Bundesgericht zuständig für die Ernennung von Mitgliedern der eidgenössischen Schätzungs-kommissionen und für allfällige Amtsenthebungen (Art. 59 EntG; SR 711). Im Berichtsjahr hat die Verwaltungskommission des Bundesgerichts eine Stellvertreterin für den Kreis 5 ernannt, der die Kantone Neuenburg und Jura umfasst. Sie ersetzt den auf den 1. Juli zum Bundesrichter gewählten Yann-Eric Hofmann.

Am 16. November führten das Bundesgericht und das Bundesverwaltungsgericht den 3. Tag der eidgenössischen Schätzungs-kommissionen durch. An der Veranstaltung nahmen der Vizepräsident des Bundesgerichts, eine Richterin des Bundesverwaltungsgerichts, die Vorsitzenden sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der 13 eidgenössischen Schätzungs-kreise sowie die Generalsekretäre des Bundesgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts teil.

Spruchkörperbildung

Methode

Über Beschwerden entscheiden am Bundesgericht Einzelrichterinnen oder Einzelrichter, Dreier- oder Fünfergremien. Das Präsidium einer Abteilung ist grundsätzlich an jedem Entscheid beteiligt. Bei Dreier- oder Fünferbesetzung bezeichnet das Abteilungspräsidium die Referentin oder den

Referenten zur Erstellung eines Urteilsentwurfs. Das dritte Mitglied bei Dreierbesetzung bzw. die drei weiteren Gerichtsmitglieder bei einem Fünfergremium werden automatisch mit der Informatikanwendung CompCour bestimmt; dies erfolgt nach dem Zufallsprinzip und gemäss den gesetzlichen Zuteilungskriterien (Ausgewogenheit der Belastung, Sprache, Mitwirkung von Mitgliedern beiderlei Geschlechts in Fällen, in denen es die Natur der Streitsache als angezeigt erscheinen lässt, bestimmte spezifische Fachkenntnisse, Mitwirkung an früheren Entscheiden im gleichen Sachgebiet, Abwesenheiten). Wird bei einer Dreierbesetzung keine Einstimmigkeit erzielt, wird der Spruchkörper in der Regel auf fünf Mitglieder erweitert. Zeigt sich nachträglich, dass eines der ausgewählten Gerichtsmitglieder nicht mitwirken kann (weil z. B. ein Ausstandsgrund vorliegt) oder dass einem Auswahlkriterium Vorrang einzuräumen ist, kann die Zuteilung teilweise angepasst werden.

Sämtliche nachträglichen Anpassungen im Spruchkörper werden unter Angabe des Grundes unabänderbar elektronisch protokolliert. Das ausscheidende Gerichtsmitglied wird automatisch oder manuell durch ein anderes Gerichtsmitglied ersetzt.

Im Berichtsjahr erfuhr die Anwendung CompCour keine inhaltlichen Neuerungen. Verbessert wurde indessen die Einbettung in die Informatikumgebung des Bundesgerichts.

Anpassungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurde in insgesamt 417 Fällen die automatische Bestimmung eines oder mehrerer Gerichtsmitglieder angepasst. In 119 Verfahren war dies der Fall wegen Ferien, weiterer Abwesenheiten oder beschränkter Verfügbarkeit, 100 Verfahren betrafen den Ausstand eines Gerichtsmitglieds und 34 die spezifischen Fachkenntnisse. Angepasst wurde der Spruchkörper in 58 Verfahren, weil das Präsidium gewechselt hat. Weitere 33 Verfahren betrafen die Mitwirkung an einem früheren Entscheid oder einem ähnlichen Fall, 6 die Ausgewogenheit der Belastung und 18 die Sprache. 49 Verfahren betrafen andere Gründe.

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 20 (Vorjahr 12) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten oder *parla-*

mentarischen Vorstössen begrüsst. Es erstattete zwei Stellungnahmen (Vorjahr 2).

Bundesrechtspflege

Zwei Vertreter des Bundesgerichts haben an weiteren Sitzungen der vom Bundesamt für Justiz (BJ) gebildeten Expertengruppe bezüglich des Postulats Caroni «Für ein modernes Bundesgerichtsgesetz» teilgenommen. Das Postulat Caroni (Nr. 20.4399) wurde 2020 im Ständerat eingereicht, nachdem das Parlament das Nichteintreten auf die Revision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) beschlossen hatte. Das Postulat fordert, die unbestrittenen Vorschläge aus der gescheiterten BGG-Revision wieder aufzunehmen. Die Expertengruppe setzte sich mit den Ergebnissen der Arbeiten des BJ auseinander und konnte sich zum Berichtsentwurf des Bundesrates zum Postulat Caroni äussern. Das BJ führte im Berichtsjahr die Ämterkonsultation zum Bericht des Bundesrates durch.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr wurden keine *formellen Verfahren* gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG zur Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen abgeschlossen. Zu Ende des Berichtsjahres war ein formelles Verfahren hängig. Die Abteilungen führten mehrere *informelle Koordinationsverfahren* durch betreffend Rechtsfragen, die in die Zuständigkeit von Abteilungen mit teilweise gleichen bzw. verwandten Rechtsmaterien fallen.

Die Präsidentenkonferenz behandelte verschiedene abteilungsübergreifende Fragen, unter anderem die Effizienz der Abteilungen, die interne Reorganisation des Gerichts oder die Vorbereitung von Vernehmlassungen zu Erlassentwürfen.

Ordentliche und nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das Bundesgericht zählte bis Ende Juni 38 *Richterinnen und Richter*, danach bis Ende des Berichtsjahres 40 *Richterinnen und Richter*.

Die 17 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erstatteten in 146 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 166). Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter stellten insgesamt 387 Arbeitstage (Vorjahr 603) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen

und Richter beliefen sich auf insgesamt 394 000 Franken (Vorjahr 614 000 Franken).

Gerichtsverwaltung

Personelles (Stellenangaben in Vollzeit)

Per Ende Jahr betrug der Sollbestand der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (GS) 143,9 Stellen, der planmässige *Personaletat* (ohne Richterinnen und Richter) 314 Stellen. Darin enthalten ist eine Stelle, die dem Projekt Justitia 4.0 für die Digitalisierung der Justiz zugeordnet ist. Im Jahresdurchschnitt waren 304,3 Stellen bzw. 140,1 Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber besetzt.

Das Bundesgericht bleibt für sein Bewerbungsmanagement vorerst beim bisher genutzten System Uman-tis. Im Vorjahr verzichtete das Bundesgericht auf einen Wechsel zum System «Success Factors» der Eidgenossenschaft, da die Daten während einer Einführungsphase auf einer europäischen Cloud gespeichert werden sollten. Für das Bundesgericht sind nach wie vor datenschutzrechtliche Fragen offen.

Datenschutz

Seit dem 1. September übt das Bundesgericht auch im Bereich des Datenschutzes die administrative Aufsichtstätigkeit gegenüber dem Bundesstrafgericht, dem Bundesverwaltungsgericht und dem Bundespatentgericht aus. Diese Gerichte haben dem Bundesgericht jährlich einen Datenschutzbericht einzureichen. Der Bericht gibt Auskunft über das Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten nach Art. 12 des Datenschutzgesetzes vom 25. September 2020, allfällige Verletzungen der Datensicherheit sowie über weitere aufsichtsrelevante Themen im Bereich Datenschutz.

Informatik

Die Bildung einer zweiten strafrechtlichen Abteilung hatte im Berichtsjahr aufwendige Anpassungen zahlreicher Informatikanwendungen und deren automatisierter Schnittstellen zur Folge.

Weiterentwickelt wurde der elektronische Zirkulationsbogen, auf dem die an einem Verfahren beteiligten Gerichtsmitglieder ihre Bemerkungen zum zirkulierenden Urteilsentwurf anbringen.

Im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) wurde die Strategie für das Selbsttraining definiert. Am Bundesgericht ist eine selbst entwickelte und auf KI basierende

Anwendung für die Anonymisierung der Urteile in Betrieb. Das Bundesgericht arbeitet bei der Entwicklung von KI eng mit Hochschulen und Universitäten zusammen.

Als problematisch erwies sich die Einführung der neuen SAP-Systeme zur Modernisierung der Supportprozesse in der Bundesverwaltung (Projekt Superb).

Im Berichtsjahr fanden Vorarbeiten für das im Folgejahr zu erarbeitende Konzept für die elektronische Archivierung statt.

Das Projekt Justitia 4.0 machte im Berichtsjahr erhebliche Fortschritte in den drei Projekten Plattform «Justitia.Swiss», elektronischer Arbeitsplatz/Justizakte-Applikation (JAA) sowie Transformation. Dem Informations- und Datenschutz wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Anfang April 2024 soll eine funktionsfähige Plattform «Justitia.Swiss» für Pilotversuche genutzt werden können.

Ende September hat der Nationalrat den Entwurf für ein Bundesgesetz über die Plattformen für die Kommunikation in der Justiz (BEKJ) verabschiedet und dem Ständerat übergeben.

Der Steuerungsausschuss von Justitia 4.0 hat beschlossen, das Modell des digitalen Justizarbeitsplatzes Österreich in der Schweiz zu übernehmen.

Die Verbindungspersonen der Justizbehörden zum Projekt Justitia 4.0 («Ambassadoren» in den Gerichten und Staatsanwaltschaften) haben an Informationsveranstaltungen und Schulungen teilgenommen. Die Leistungen zur Unterstützung der Justizbehörden wurden ausgebaut. Justitia 4.0 publiziert auf seiner Projektwebsite (www.justitia40.ch) einen eigenen Jahresbericht 2023.

Kanzleien

Die Zahl der elektronischen Beschwerden stieg auf 391 (Vorjahr 243). Elektronische Beschwerden werden seit dem 1. Dezember neu an beiden Standorten bearbeitet und nicht mehr nur von der Zentralen Kanzlei in Lausanne für alle Abteilungen.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurden die Arbeiten betreffend die Verschiebung des Steuer- und Abgaberechts von der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung in Lausanne zur Dritten öffentlich-rechtlichen Abteilung in Luzern finalisiert.

Die mit der Schaffung der Zweiten strafrechtlichen Abteilung verbundenen Arbeiten wurden vom Generalsekretariat betreut und koordiniert, im Zusammenwirken mit den drei betroffenen Abteilungen und Kanzleien. 720 hängige Verfahren wurden zur Zweiten strafrechtlichen Abteilung verschoben. Die Verfahrensbeteiligten wurden

informiert. Die betroffenen Kanzleimitarbeitenden und der Informatikdienst wurden durch die Schaffung der neuen Abteilung stark beansprucht.

Gebäude

Die beiden Gebäude in Lausanne und Luzern standen dem Bundesgericht im Berichtsjahr uneingeschränkt zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) fanden umfangreiche Vorplanungsarbeiten und eine Bedürfnisabklärung bezüglich eines alternativen Standorts für die Zeit während der ursprünglich ab 2028 in Aussicht genommenen Renovierung des Gebäudes Mon-Repos in Lausanne statt. Hauptgrund für die ins Auge gefasste Renovierung bildete der Umstand, dass das Gebäude den statischen Anforderungen an die Erdbebensicherheit nicht mehr genügt. Dazu gilt es zu erwähnen, dass seit seiner Einweihung im Jahre 1927 das Gebäude Mon-Repos keine tiefgreifenden Sanierungsarbeiten erlebt hat. Geplant war für die Zeit der Sanierungsarbeiten eine vollständige Delokalisierung des Standorts Lausanne. Es wurden mehrere Alternativstandorte geprüft. Eine der vom BBL unterbreiteten Optionen erachtete das Bundesgericht als geeignet.

Ende Jahr teilte das BBL dem Bundesgericht mit, dass die Delokalisierung sämtlicher Mitglieder und Mitarbeitender des Bundesgerichts nicht mehr weiterverfolgt werde.

Am 1. Juli nahm die neu geschaffene Zweite strafrechtliche Abteilung ihre Tätigkeit am Hauptsitz Mon-Repos in Lausanne auf. Der Anstieg der Zahl der Richterinnen und Richter und des Verwaltungspersonals machte es notwendig, ein zusätzliches Gebäude (Béthusy) zu mieten, weil die im Gebäude Mon-Repos zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht ausreichten.

Sicherheit

Am 8. Mai setzte sich vor dem Bundesgerichtsgebäude in Lausanne eine Person in Brand. Angehörige des Sicherheitsdienstes des Bundesgerichts und weitere Mitarbeitende leisteten umgehend Hilfe und forderten die Sanitäts- und Polizeidienste an. Beim dramatischen Vorfall handelte es sich nicht um eine politische Tat, und es bestand kein direkter Zusammenhang mit dem Bundesgericht.

Infrastruktur

Im Vorjahr hatte das Bundesgericht ausserordentliche Energiesparmassnahmen ergriffen, da nicht ausgeschlos-

sen werden konnte, dass sich Engpässe in der Energieversorgung der Schweiz ergeben. Diese Massnahmen wurden im Berichtsjahr aufgehoben. Die Gebäude Mon-Repos und Béthusy sind an das Fernwärmesystem der Stadt Lausanne angeschlossen und decken so ihren Wärmebedarf grösstenteils aus erneuerbaren Energien.

Informationswesen

Das Bundesgericht veröffentlichte im Berichtsjahr 204 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (Vorjahr 208). Es schaltete mit Ausnahme von vier Entscheiden alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive der Urteile sind bis auf drei Ausnahmen in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, soweit das Urteil nicht in einer öffentlichen Beratung verkündet wurde; in 79 Fällen erfolgte die Auflage ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich im Bereich des Sexualstrafrechts, sowie in Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeits- und Datenschutz.

Das Bundesgericht berichtete mit 41 (Vorjahr 42) Medienmitteilungen über seine Rechtsprechung und mit 8 weiteren über institutionelle Angelegenheiten (Vorjahr 5). Sie sind auf der Internetseite des Bundesgerichts aufgeschaltet. Es verbreitete diese Medienmitteilungen auch über X (vormals Twitter).

Anlässe

Am 16. März fand in Luzern ein Empfang statt. Anlass war die auf Beginn des Berichtsjahres erfolgte Neubenennung der beiden sozialrechtlichen Abteilungen in Luzern in Dritte und Vierte öffentlich-rechtliche Abteilung und die Verschiebung des Steuerrechts von einer Abteilung in Lausanne zur Dritten öffentlich-rechtlichen Abteilung in Luzern. An dem Anlass nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, von anderen Gerichten sowie aus der Wissenschaft teil.

Am 2. und 3. September führte das Bundesgericht im Rahmen der Feierlichkeiten der Eidgenossenschaft zum 175-Jahr-Jubiläum der Bundesverfassung an seinem Hauptsitz in Lausanne zwei Tage der offenen Türen durch. Mehr als 1000 Personen nahmen die Gelegenheit wahr, die zentralen Bereiche des Bundesgerichts frei zu erkunden und direkte Gespräche mit Richterinnen und Richtern, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sowie weiteren Mitarbeitenden des Gerichts zu führen. Beim Anlass wurde ein breites Informationsangebot zur

Verfügung gestellt, das unter anderem Vorträge von Richterinnen und Richtern, eine Ausstellung mit besonderen Dokumenten und Objekten aus dem Archiv und der Bibliothek des Bundesgerichts sowie Führungen umfasste.

Am 31. August wurde mit einem Anlass in Lausanne die Schaffung einer zweiten strafrechtlichen Abteilung gewürdigt. Als externe Gäste waren der Präsident des Grossen Rates, die Präsidentin des Kantonsgerichts und der Generalstaatsanwalt des Kantons Waadt anwesend.

Beziehungen zu schweizerischen Gerichten

Die seit 2011 jährlich durchgeführte Justizkonferenz mit den obersten kantonalen Gerichten fand am 20. April und 21. April in Luzern statt. An der Konferenz nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundespatentgerichts sowie der Ober- und Kantonsgerichte der Kantone teil. Schwerpunktthemen der Tagung waren das Projekt Justitia 4.0 zur Digitalisierung der Schweizer Justiz, die Registrierung der Gerichte bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf für die systematische Verwendung der AHV-Nummern sowie die fürsorgliche Unterbringung und die dafür notwendigen Gutachten.

Am 16. Juni in Luzern und am 7. November in Freiburg führte das Bundesgericht die «kleine» Justizkonferenz mit den Vorsteherinnen und Vorstehern der kantonalen und eidgenössischen Gerichts- und Justizverwaltungen durch. Schwerpunktthemen bildeten ebenfalls das Projekt Justitia 4.0 und Justizstatistiken.

Beziehungen zum Parlament

Das Bundesgericht hat im Januar zum Entwurf des Jahresberichts 2022 der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) und der Geschäftsprüfungsdelegation Stellung genommen.

Das Bundesgericht wurde im Februar von den GPK darüber informiert, dass diese im Berichtsjahr gestützt auf eine Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) eine Inspektion zum Thema «System der nebenamtlichen Richterinnen und Richter» durchführen werden. Dies betrifft neben dem Bundesgericht auch das Bundesstrafgericht und das Bundespatentgericht. Geprüft werden soll insbesondere die Zweckmässigkeit des Einsatzes nebenamtlicher Richterpersonen. Die Analyse soll grösstenteils bis Juni 2024 abgeschlossen sein. Im ersten Quartal 2025 soll der Bericht der PVK vorliegen.

Im März hat die Verwaltungskommission des Bundesgerichts den GPK ihren ausführlichen Bericht «Aufsicht

des Bundesgerichts über die erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte – gesetzgeberischer Handlungsbedarf» (Bericht Aufsicht) zugestellt. Die Verwaltungskommission des Bundesgerichts kommt darin im Wesentlichen zum Schluss, dass kein triftiger Grund besteht, die aktuell rein institutionelle Aufsicht durch die Einbeziehung von Mechanismen des Disziplinarrechts gegenüber Richterpersonen zu erweitern, und hält an einer strikten Trennung dieser Bereiche fest. Die Einführung einer Disziplinaraufsicht würde die Verabschiedung von Regeln auf der Ebene eines formellen Gesetzes erfordern. Die Verwaltungskommission des Bundesgerichts ist der Ansicht, dass sich das oberste Gericht im Wesentlichen seiner Kernaufgabe widmen sollte, nämlich Recht zu sprechen. Die Übertragung neuer Aufgaben disziplinarischer Natur würde es ohne Notwendigkeit von seinem verfassungsmässigen Auftrag der Rechtsprechung entfernen. Darüber hinaus wären zusätzliche Mittel erforderlich. Der Bericht Aufsicht wurde in Deutsch und Französisch auch auf der Homepage des Bundesgerichts veröffentlicht.

Am 5. April fand am Sitz des Bundesgerichts in Lausanne die jährliche Aufsichtssitzung mit den Subkommissionen Gerichte/BA der Geschäftsprüfungskommissionen des National- und Ständerates (GPK-N/S) zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte statt. Dabei wurde auch der Bericht Aufsicht thematisiert.

Bei einer weiteren Sitzung mit den GPK-N/S am 8. Mai in Bern informierte der Bundesgerichtspräsident ergänzend über verschiedene Punkte des Geschäftsberichts.

Die Gerichtskommission der Vereinigten Bundesversammlung teilte dem Bundesgericht am 22. Mai mit, gegen einen Richter am Bundesverwaltungsgericht kein Amtsenthebungsverfahren einzuleiten. Das Bundesgericht machte der Gerichtskommission im Mai 2021 Meldung bezüglich einer allfälligen Amtspflichtverletzung des betroffenen Richters, nachdem es vom Bundesverwaltungsgericht über den Fall informiert und um Einleitung eines Aufsichtsverfahrens ersucht worden war.

Der Bundesgerichtspräsident hat im Zusammenhang mit der geplanten linearen Kürzung des Budgets 2024 des Bundesgerichts am 13. November im Rahmen der entsprechenden Sitzung der Finanzkommission des Ständerates Stellung genommen. Am 5. und am 7. Dezember haben der Vizepräsident und der Präsident des Bundesgerichts an den entsprechenden parlamentarischen Beratungen des Ständerates (Vizepräsident) und des Nationalrates (Präsident) teilgenommen und die Position des Bundesgerichts erläutert.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Eine Delegation des Bundesgerichts besuchte vom 26. Februar bis 28. Februar das deutsche Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Themen waren der «Rechtsstaatsdiskurs in Europa», «Religiöse Symbole – unter anderem im öffentlichen Raum und am Arbeitsplatz», «Verfassungsrechtliche Grenzen des politischen Meinungskampfs» sowie «Das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung».

Am 16. März und 17. März nahmen Mitglieder des Bundesgerichts an der Konferenz der AHJUCAF (Association des Hautes Juridictions de Cassation des pays ayant en partage l'usage du Français) in Rabat teil.

Das Bundesgericht empfing am 28. März in Luzern eine Delegation des Obersten Gerichtshofs von Thailand, am 1. Mai in Lausanne eine Delegation des Obersten Volksgerichtshofs von Vietnam und vom 6. bis zum 8. September in Lausanne eine Delegation des Verfassungsgerichtshofs von Albanien.

Auf Einladung des deutschen Bundesverfassungsgerichts besuchten der Vizepräsident und ein Gerichtsmitglied vom 4. Mai bis zum 5. Mai in Berlin die Konferenz zum Thema «Klimawandel als Herausforderung für Verfassungsrecht und Verfassungsgerichtsbarkeit».

Am 1. Juni und am 2. Juni richtete das Bundesgericht in Lausanne die jährliche Bürositzung der ACCF (Association des Cours Constitutionnelles Francophones) aus.

Der Bundesgerichtspräsident und ein weiteres Mitglied der Verwaltungskommission nahmen vom 25. Juni bis zum 27. Juni in Neapel an der Generalversammlung und Tagung der ACA-Europe (Association des Conseils d'État et des Juridictions administratives suprêmes de l'Union européenne) teil. Hauptthema des Anlasses war «Dienst am Bürger und soziale Rechte».

Am 2. Oktober und am 3. Oktober nahm eine Delegation des Bundesgerichts an der Konferenz der AIHJA (Association Internationale des Hautes Juridictions Administratives) in Ankara teil.

Der Bundesgerichtspräsident besuchte vom 9. November bis zum 11. November die Konferenz des Netzwerks der Präsidenten der Höchstgerichte der Europäischen Union und deren gemeinsame Versammlung mit dem Gerichtshof der Europäischen Union und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Hauptthemen waren «Einheitliche Rechtsprechung auf der Ebene der Höchstgerichte», «Grundrechtsfragen bei rechtlichen Entscheidungen» und «Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf die Arbeit der Gerichte und der Justizver-

waltungen». Die Veranstaltung fand am Obersten Gerichtshof Österreichs in Wien statt.

Verschiedene Mitglieder des Bundesgerichts nahmen an weiteren Konferenzen im Ausland teil.

Finanzen

Das Parlament beschloss im Dezember, das im Vergleich zum Budget des Berichtsjahres erhöhte Budget des Bundesgerichts des Jahres 2024 (Berichtsjahr : 111,5 Millionen Franken, 2024: 119,5 Millionen Franken) um 1,5% (rund 1,6 Millionen Franken) zu kürzen. Die Verwaltungskommission des Bundesgerichts beschloss im Dezember, die Ausgaben des Gerichts dieser neuen Situation anzupassen.

Die Rechnung des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von 107 371 289 Franken und Einnahmen in der Höhe von 17 412 397 Franken aus. Der Deckungsgrad betrug 16,2%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf 14 109 340 Franken. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von 1 024 362 Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betrug die Verluste somit 7,3%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen beliefen sich auf 157 480 Franken.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	107 371 289
Einnahmen	17 412 397

Aufsichtstätigkeit gegenüber den anderen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit

Sitzungen und Berichte

Am 3. April fand in Luzern die jährliche Aufsichtssitzung des Bundesgerichts mit den drei anderen eidgenössischen Gerichten statt. Mit allen Gerichten wurden die Geschäftsberichte und die Rechnung 2022, der Voranschlag 2024 sowie die Frage einer möglichen Disziplinaraufsicht über die anderen Gerichte der Eidgenossenschaft besprochen. Mit dem Bundesverwaltungsgericht wurde sodann dessen Antrag an die Gerichtskommission der Vereinigten Bundesversammlung, gegen einen Richter des Bundesverwaltungsgerichts kein Amtsenthebungsverfahren zu eröffnen, thematisiert (siehe oben «Beziehungen zum Parlament»). Weitere Aufsichtssitzungen fanden am 16. Oktober beim Bundespatentgericht

und beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen und am 23. Oktober beim Bundesstrafgericht in Bellinzona statt.

Aufsichtsanzeigen

Für sieben neu eingereichte Aufsichtsanzeigen wurde ein Dossier eröffnet. Im Berichtsjahr hat das Bundesgericht acht Aufsichtsfälle behandelt. Das Bundesgericht gab keiner der acht Aufsichtsanzeigen Folge, von denen sich sieben gegen das Bundesverwaltungsgericht und eine gegen das Bundesstrafgericht gerichtet hatten. Zu Ende des Berichtsjahres waren zwei Aufsichtsanzeigen beim Bundesgericht hängig.

Zusammenarbeit

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich am 17. März und am 27. Oktober zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten. Schwerpunktthemen waren die Vorbereitung von aufsichtsrechtlichen Geschäften, die Geschäftsberichte, das gesamtschweizerische Projekt Justitia 4.0, die Rechnung 2022 und der Voranschlag 2024 sowie personelle Entwicklungen in den Generalsekretariaten und den Gerichten allgemein.

Der Informationsaustausch zwischen den Diensten der Gerichte findet regelmässig statt und funktioniert gut.

Nach Ende der pandemiebedingten Einschränkungen konnte die Koordinationssitzung der Dienste Human Resources wieder aufgenommen werden. Am 23. November fand ein persönlicher Austausch in Luzern statt.

Geschäftsberichte der anderen eidgenössischen Gerichte

Aus den Geschäftsberichten der anderen eidgenössischen Gerichte sind namentlich die nachfolgenden Punkte besonders zu erwähnen.

Bundesstrafgericht

Beim Bundesstrafgericht gingen 677 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 726 Fälle. 244 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Strafkammer erledigte 57, die Berufungskammer 51 und die Beschwerdekammer 618 Verfahren.

Bundesverwaltungsgericht

Beim Bundesverwaltungsgericht gingen 7324 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 6655 Fälle. 5614 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen.

Bundespatentgericht

Beim Bundespatentgericht gingen 31 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 32 Fälle; davon 5 Fälle durch Vergleich. 28 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. In drei Verfahren haben die Parteien in gegenseitigem Einverständnis für die Eingaben und die mündlichen Verhandlungen die englische Sprache gewählt.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 280 *Beschwerden* gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 257). Der EGMR fällte 245 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Am Ende des Berichtsjahrs waren 189 Fälle gegen die Schweiz in Strassburg hängig.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten in elf Fällen zur *Stellungnahme* eingeladen.

Der EGMR fällte in neun Fällen ein *Urteil*. Letzte nationale Instanz war in sieben Fällen das Bundesgericht, in einem Fall das Bundesverwaltungsgericht, und in einem Fall gab es kein innerstaatliches Verfahren (Fall *CGAS*). Der EGMR stellte in sieben Fällen mindestens eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 7).

Keine Verletzung der EMRK stellte der Gerichtshof im Ergebnis im Fall *Hamdani* fest. Dem Beschwerdeführer war nach seinem Einspruch gegen einen Strafbefehl ein amtlicher Verteidiger verweigert worden. Die Zuteilung eines amtlichen Verteidigers wäre gemäss EGMR im Interesse der Rechtspflege zwar geboten gewesen, da der Beschwerdeführer mittellos war und es sich nicht um eine Bagatelle handelte. Mit Blick auf das Strafverfahren insgesamt seien die Verteidigungsrechte des Mannes jedoch nicht verletzt worden, da er durch einen Wahlverteidiger begleitet worden sei (keine Verletzung von Art. 6 Ziff. 1 und 3 EMRK, Recht auf ein faires Verfahren).

Im Fall *Sperisen* kommt der EGMR zum Schluss, dass die Präsidentin der Strafkammer des Obergerichts des Kantons Genf nicht unparteiisch war. Ihre Äusserungen zum Fall *Sperisen* in einer Stellungnahme von 2017 seien über die Formulierung eines einfachen Verdachts hinausgegangen. Der Beschwerdeführer habe begründeten Anlass zur Annahme gehabt, dass die Richterin zur Frage seiner Schuld voreingenommen gewesen sein könnte, als sie einige Monate später als Mitglied und Präsidentin des Spruchkörpers der Strafkammer des Obergerichts des

Kantons Genf im Fall *Sperisen* zu entscheiden hatte und der Betroffene zu 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilt wurde (Verletzung von Art. 6 Ziff. 1 EMRK, Recht auf ein unparteiisches Gericht).

Das Urteil *Morales* betrifft den Fall eines Vaters, der Beschwerde gegen die Übertragung der alleinigen elterlichen Sorge auf die Mutter erhoben hatte. Das Berner Kindes- und Erwachsenenschutzgericht wies die Beschwerde ab, ohne die vom Vater verlangte öffentliche Verhandlung durchgeführt und den Betroffenen dabei mündlich angehört zu haben. Das Bundesgericht bestätigte den Entscheid. Der Gerichtshof kam zum Schluss, dass dem Vater aufgrund der Streitsache hätte ermöglicht werden müssen, seine Argumente mündlich im Rahmen einer Verhandlung vorzubringen. Der Entzug der elterlichen Sorge habe sich im Wesentlichen auf ein Gutachten abgestützt, in dem ausdrücklich erwähnt werde, dass eine vertiefte Beurteilung der erzieherischen Fähigkeiten des Vaters nicht möglich gewesen sei, sodass diesbezüglich zusätzliche Abklärungen erforderlich seien. In casu würden keine aussergewöhnlichen Umstände vorliegen, die einen Verzicht auf seine persönliche Anhörung rechtfertigen würden (Verletzung von Art. 6 Ziff. 1 EMRK, Recht auf ein faires Verfahren).

Im Fall *Ghadamian* ging es um die Ausweisung des Beschwerdeführers aus der Schweiz. Das Bundesgericht hatte sich geweigert, dem Mann angesichts seines illegalen Aufenthalts und früherer Verurteilungen wegen schwerer Straftaten eine Aufenthaltsbewilligung für Rentner zu erteilen. Mit Blick auf die besonderen Umstände des Falles erachtete der Gerichtshof die von den nationalen Behörden zur Begründung ihrer Entscheide angeführten Erwägungen als unzureichend. Das Bundesgericht habe die Beschwerde ohne vertiefte Prüfung der Kriterien von Art. 8 EMRK und ohne vollständige Abwägung aller relevanten Aspekte abgewiesen. Der EGMR berücksichtigte unter anderem die lange Aufenthaltsdauer des Mannes in der Schweiz, die familiären und affektiven Beziehungen, die schon in der Zeit des legalen Aufenthalts entstanden waren, und sein nunmehr fortgeschrittenes Alter (Verletzung von Art. 8 EMRK, Recht auf Achtung des Privatlebens).

In den Fällen *B. F. und andere* hatte die Schweiz den betroffenen, vorläufig aufgenommenen Personen wegen Sozialhilfeabhängigkeit den Nachzug von Familienangehörigen verwehrt. Der EGMR hielt fest, dass zwei Personen einer bezahlten Arbeit nachgehen würden und eine Person arbeitsunfähig sei. In diesen drei Fällen seien die auf dem Spiel stehenden Interessen nicht angemessen

gegeneinander abgewogen worden (Verletzung von Art. 8 EMRK Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens).

Im Fall *Semenya*: Der Internationale Leichtathletikverband erliess 2018 das neue DSD-Reglement, in dem die Bedingungen für die Teilnahme an internationalen Laufwettbewerben in der «protected class women» geregelt werden. Das DSD-Reglement verlangt von betroffenen Athletinnen, ihren Testosteronspiegel unter einen bestimmten Wert zu senken. Da sich *Caster Semenya* weigerte, sich einer solchen Behandlung zu unterziehen, konnte sie nicht mehr an internationalen Wettkämpfen teilnehmen. Der Südafrikanische Leichtathletikverband und *Caster Semenya* legten dagegen Beschwerden ein, die vom internationalen Sportgerichtshof CAS und anschliessend vom Bundesgericht abgewiesen wurden (BGE 147 III 49). Der EGMR nahm am 5. Oktober 2021 die Beschwerde des südafrikanischen Leichtathletikverbands nicht an (vgl. Geschäftsbericht des Bundesgerichts 2021, S. 14). Über die Beschwerde von *Caster Semenya* entschied es am 11. Juli 2023. Mit 4 zu 3 Stimmen erkannte es auf eine Verletzung von Art. 13 EMRK (Recht auf eine wirksame Beschwerde) in Verbindung mit Art. 8 EMRK (Achtung des Privatlebens) und Art. 14 EMRK (Diskriminierungsverbot). Der EGMR gelangte zur Ansicht, dass *Caster Semenya* über keine ausreichenden institutionellen und verfahrensmässigen Garantien verfügte, um ihr eine wirksame Prüfung ihrer Beschwerde zu ermöglichen. Die Schweiz hat gegen diesen Entscheid die Grosse Kammer angerufen (vgl. Art. 43 EMRK). Am 6. November 2023 nahm der Ausschuss der Grossen Kammer den Antrag auf Verweisung des Falls *Semenya* gegen die Schweiz an die Grosse Kammer an. Diese wird ein neues Urteil fällen.

Der Fall *Communauté genevoise d'action syndicale* (CGAS) betrifft eine Vereinigung, die im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie daran gehindert wurde, eine für den 1. Mai 2020 geplante Kundgebung zu organisieren und an öffentlichen Versammlungen teilzunehmen. Die Grosse Kammer des EGMR erklärte die Beschwerde für unzulässig. Die CGAS hatte Beschwerde in Strassburg erhoben, ohne zuvor ans Bundesgericht gelangt zu sein. 2022 hatte eine Kammer des Gerichts eine Verletzung der EMRK festgestellt (Verletzung von Art. 11 EMRK, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit). Nach Ansicht der Grossen Kammer hat die CGAS den landesinternen Rechtsweg nicht ausgeschöpft.

Im Verfahren *Kazimir* wurde der Versicherte von einem Privatdetektiv seiner Unfallversicherung an verschiedenen

öffentlichen und privaten Orten überwacht. Nach Ansicht des EGMR ist die dauerhafte Natur der Fotos und der Filmaufnahmen sowie ihre spätere Verwendung in einem Versicherungsstreit als Verarbeitung und Sammlung personenbezogener Daten über den Beschwerdeführer anzusehen, was einen Eingriff in sein Privatleben darstellt. Wie bereits im Urteil *Vukota-Bojić* von 2016 kommt das Gericht zum Schluss, dass Art. 43 ATSG als gesetzliche Grundlage für die Überwachung nicht ausreiche. Die Schweiz hatte dies nicht bestritten, aber darauf hingewiesen, dass die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen 2019 geändert worden seien, um dem Urteil *Vukota-Bojić* Rechnung zu tragen (Verletzung von Art. 8 EMRK, Recht auf Achtung des Privatlebens).

Die Beschwerdeführer *Arnold und Marthaler* waren bei einer Kundgebung zum 1. Mai von der Polizei eingekesselt und anschliessend inhaftiert worden. Nach einer eingehenden Identitätskontrolle wurden sie wieder entlassen. Der EGMR ist der Ansicht, dass die erlittene Haft (ca. 3,5 Stunden bzw. 2,5 Stunden) grundsätzlich als Freiheitsentzug im Sinne von Art. 5 EMRK zu werten ist. Die Behörden hätten keine angemessene Interessenabwägung vorgenommen; dies einerseits zwischen der Pflicht der Beschwerdeführer, ihre Identität offenzulegen und die öffentliche Ordnung nicht zu stören, und ihrem Recht auf Freiheit sowie andererseits zwischen der Notwendigkeit, Straftaten zu verhindern, und dem Recht auf Freiheit der Beschwerdeführer (Verletzung von Art. 5 Ziff. 1 EMRK; Recht auf Freiheit und Sicherheit).

2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung

Öffentlichkeitsprinzip

Das Bundesgericht stellt im Zusammenhang mit Einsichtsgesuchen gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) immer wieder Unklarheiten fest mit Bezug auf das Verhältnis zwischen dem Öffentlichkeitsprinzip nach Art. 6 BGÖ und spezialgesetzlichen Geheimhaltungsvorschriften, die gemäss Art. 4 BGÖ vorbehalten werden. Nach der Rechtsprechung muss im Einzelfall auf dem Weg der Auslegung bestimmt werden, ob und inwieweit einer spezialgesetzlichen Norm Vorrang zukommt (vgl. BGE 146 II 265 E. 3.1; Urteil 1C_272/2022 vom 15. November 2023 E. 3.1, zur Publikation vorgesehen).

Diese Auslegung ist oft schwierig und unklar, zumal der Gesetzgeber die Frage nicht immer klar regelt. Es wäre daher wünschenswert, im BGÖ eine Auflistung spezialgesetzlicher Geheimhaltungsvorschriften einzufügen, die dem Öffentlichkeitsgrundsatz nach BGÖ vorgehen.

Opferhilfe

Gemäss Art. 15 Abs. 4 des für die Schweiz am 1. April 2013 in Kraft getretenen Übereinkommens vom 16. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels treffen die Vertragsstaaten die erforderlichen gesetzgeberischen oder anderen Massnahmen, um eine Entschädigung der Opfer nach Massgabe des internen Rechts zu gewährleisten, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Opfer.

Gemäss der Expertengruppe des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels soll von der Entschädigung auch der unbezahlte Lohn erfasst werden, und die Vertragsstaaten sollten entsprechende Regelungen treffen (vgl. auch Recommendation CM/Rec[2002]21 du Comité des Ministres aux Etats membres sur la prévention et la lutte contre la traite des êtres humains à des fins d'exploitation par le travail, die am 27. September 2022 verabschiedet wurde).

Im zur Publikation bestimmten Urteil 1C_19/2023 vom 11. Oktober 2023 hat das Bundesgericht festgehalten, dass das nationale Recht, namentlich das Opferhilfegesetz, aktuell keine Entschädigung für Vermögensschäden und insbesondere entgangenen Lohn für Opfer von Menschenhandel vorsieht, wenn der Lohn von der Täterschaft (Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber) nicht erhältlich gemacht werden kann. Es wäre zu prüfen, ob diese Diskrepanz durch gesetzgeberische Massnahmen zu lösen ist.

Die Verwaltungskommission

Fehlende Beschwerdemöglichkeit

Als zuständige Behörde zur Ernennung und Amtsenthebung von Mitgliedern der eidgenössischen Schätzungs-kommissionen (Art. 59 EntG; SR 711) macht das Bundesgericht den Gesetzgeber darauf aufmerksam, dass im Falle einer Amtsenthebung für die betroffenen Personen keine Beschwerdemöglichkeit besteht.

3. STATISTIKEN

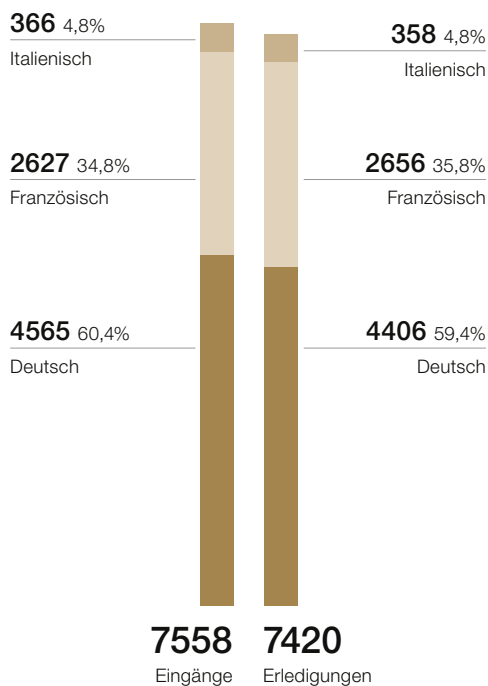
3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang				
	Eingang 2022 ¹	Erlidigung 2022 ¹	Übertrag von 2022 ¹	Eingang 2023	Erlidigung 2023	Übertrag auf 2024	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung (auch teilweise)	Weiterer Ausgang
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten											
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3084	2869	1581	3019	2942	1658	100	1042	1367	433	–
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	310	316	57	363	375	45	9	323	37	6	–
Klagen	5	5	3	3	4	2	–	3	1	–	–
Revisionsgesuche usw.	113	115	14	92	88	18	1	46	35	6	–
Total	3512	3305	1655	3477	3409	1723	110	1414	1440	445	0
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden											
Beschwerden in Zivilsachen	1580	1709	616	1616	1601	631	85	680	692	144	–
Revisionsgesuche usw.	66	63	9	48	49	8	1	33	11	4	–
Total	1646	1772	625	1664	1650	639	86	713	703	148	0
Strafrechtspflege											
Beschwerden in Strafsachen	2187	2015	1194	2347	2293	1248	61	906	1033	291	2
Revisionsgesuche usw.	40	39	15	62	60	17	1	39	18	2	–
Total	2227	2054	1209	2409	2353	1265	62	945	1051	293	2
Weitere Geschäfte											
Aufsichtsbeschwerden	3	3	3	7	8	2	1	1	6	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	2	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	2	2	1	1	–	2	–	–	–	–	–
Total	7	7	4	8	8	4	1	1	6	0	0
GESAMTTOTAL	7392	7138	3493	7558	7420²	3631	259	3073	3200	886	2

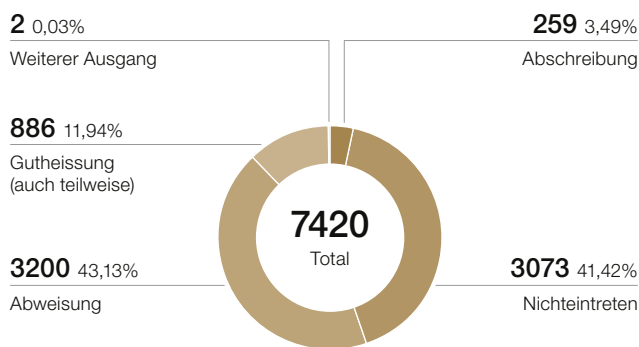
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.).

² Hinzu kommen 11 EMRK-Vernehmlassungen.

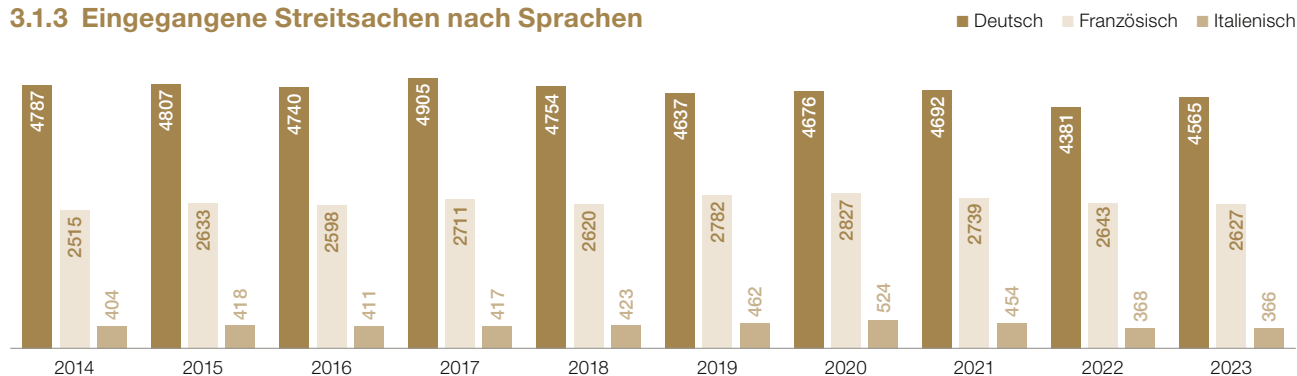
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2023



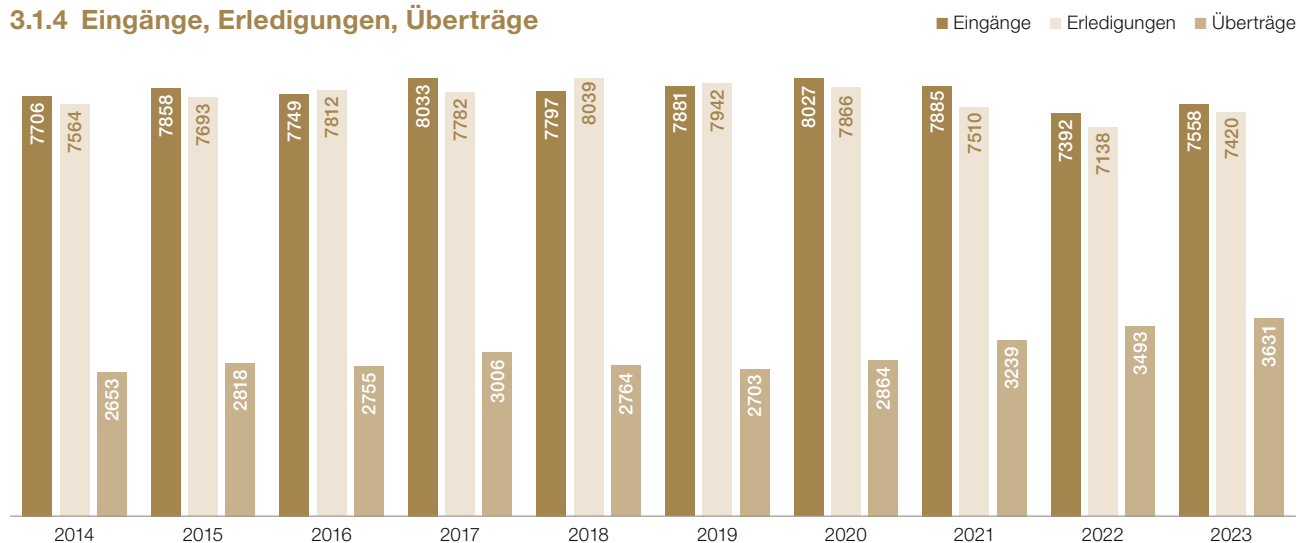
3.1.2 Art der Erledigung 2023



3.1.3 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

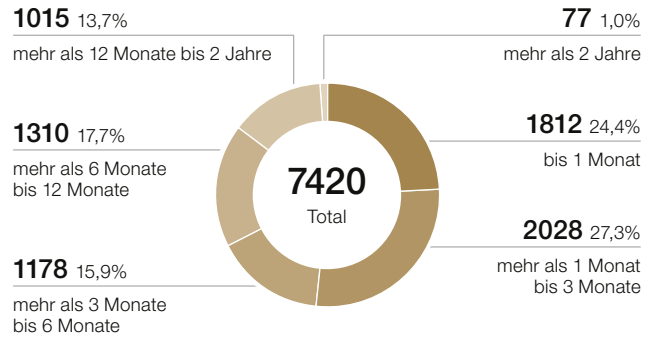


3.1.4 Eingänge, Erledigungen, Überträge



3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2023
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	613	616	541	673	466	33	2942
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	245	79	29	13	5	4	375
Klagen	1	1	–	–	2	–	4
Revisionsgesuche usw.	33	44	6	3	–	2	88
Total	892	740	576	689	473	39	3409
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	476	463	288	238	122	14	1601
Revisionsgesuche usw.	28	17	2	2	–	–	49
Total	504	480	290	240	122	14	1650
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	405	768	305	379	412	24	2293
Revisionsgesuche usw.	10	39	4	1	6	–	60
Total	415	807	309	380	418	24	2353
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	1	1	3	1	2	–	8
Total	1	1	3	1	2	0	8
GESAMTTOTAL	1812	2028	1178	1310	1015	77	7420



3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

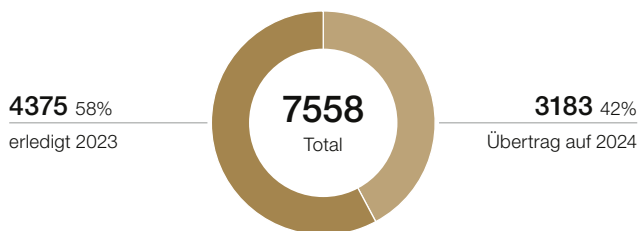
	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	197	19	217	2132	229	188	2063
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	61	15	77	1288	72	128	696
Klagen	268	20	289	497	30	289	466
Revisionsgesuche usw.	82	17	100	1043	56	63	398
Durchschnitt	179	19	199			185	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	141	23	164	1288	162	160	2161
Revisionsgesuche usw.	50	16	66	343	32	59	230
Durchschnitt	138	23	161			158	
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	192	22	215	1042	96	204	2181
Revisionsgesuche usw.	114	18	132	610	56	109	651
Durchschnitt	190	22	213			202	
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	274	4	279	687	15	47	70
Durchschnitt	274	4	279			251	
GESAMTDURCHSCHNITT	173	21	195			187	

3.3 Erledigungsquotienten

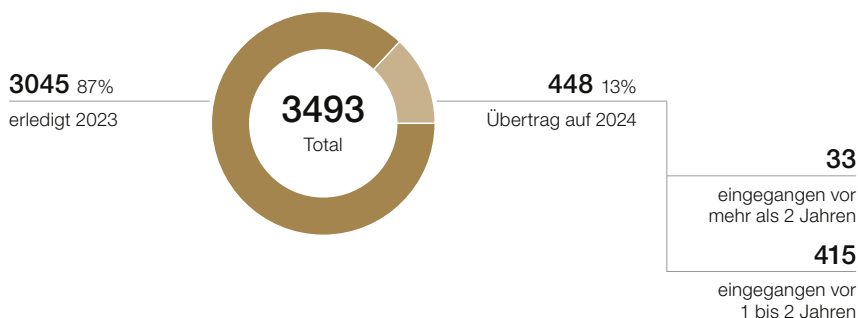
	Erledigung Neueingänge (Q1) ¹				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2) ³				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3) ⁵				
	Eingegangene Verfahren 2023 ²	davon Erledigung 2023		davon Übertrag auf 2024	Übertrag von 2022 ⁴	davon Erledigung 2023		davon Übertrag auf 2024	Eingegangene Verfahren 2023 ²	Erledigung 2023			
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	941	516	–	425	–	618	528	–	90	–	941	1044	–
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	763	424	(56%)	339	(44%)	365	296	–	69	–	763	720	(94%)
III. öffentlich-rechtliche Abteilung	840	465	(55%)	375	(45%)	420	379	–	41	–	840	844	(100%)
IV. öffentlich-rechtliche Abteilung	845	484	(57%)	361	(43%)	336	334	(99%)	2	(1%)	845	818	(97%)
I. zivilrechtliche Abteilung	727	462	(64%)	265	(36%)	259	228	(88%)	31	(12%)	727	690	(95%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1242	901	(73%)	341	(27%)	405	380	(94%)	25	(6%)	1242	1281	(103%)
Strafrechtliche Abteilung (bis 30.6.)	622	298	–	–	–	1087	578	–	–	–	622	876	–
I. strafrechtliche Abteilung (ab 1.7.)	519	331	–	512	–	–	142	–	57	–	519	473	–
II. strafrechtliche Abteilung (ab 1.7.)	1052	489	–	563	–	–	177	–	133	–	1052	666	–
Weitere Instanzen	7	5	(71%)	2	(29%)	3	3	(100%)	–	–	7	8	(114%)
TOTAL	7558	4375	(58%)	3183	(42%)	3493	3045	(87%)	448	(13%)	7558	7420	(98%)

¹ Die Angaben zum Erledigungsquotienten Q1 der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung sowie der strafrechtlichen Abteilungen sind nicht aussagekräftig, da unter dem Jahr Verfahrensdossiers zwischen den Abteilungen umgeteilt wurden.
² Bei den im Berichtsjahr eingegangenen Verfahren der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung und der strafrechtlichen Abteilungen sind die unter dem Jahr zwischen den Abteilungen umgeteilten Verfahrensdossiers berücksichtigt.
³ Die Angaben zum Erledigungsquotienten Q2 der I., II. und III. öffentlich-rechtlichen Abteilung sowie der strafrechtlichen Abteilungen sind nicht aussagekräftig, da auf Beginn des Berichtsjahres bzw. unter dem Jahr Verfahrensdossiers zwischen den Abteilungen umgeteilt wurden.
⁴ Bei den Überträgen von 2022 der I., II. und III. öffentlich-rechtlichen Abteilung sowie der Strafrechtlichen Abteilung sind die auf Beginn des Berichtsjahres bzw. unter dem Jahr umgeteilten Verfahrensdossiers berücksichtigt, wobei die Umteilungen an die I. und II. strafrechtliche Abteilung der Strafrechtlichen Abteilung zugeordnet sind.
⁵ Die Angaben zum Erledigungsquotienten Q3 der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung sowie der strafrechtlichen Abteilungen sind nicht aussagekräftig, da unter dem Jahr Verfahrensdossiers zwischen den Abteilungen umgeteilt wurden.

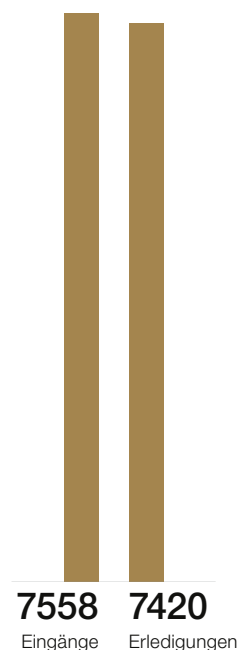
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

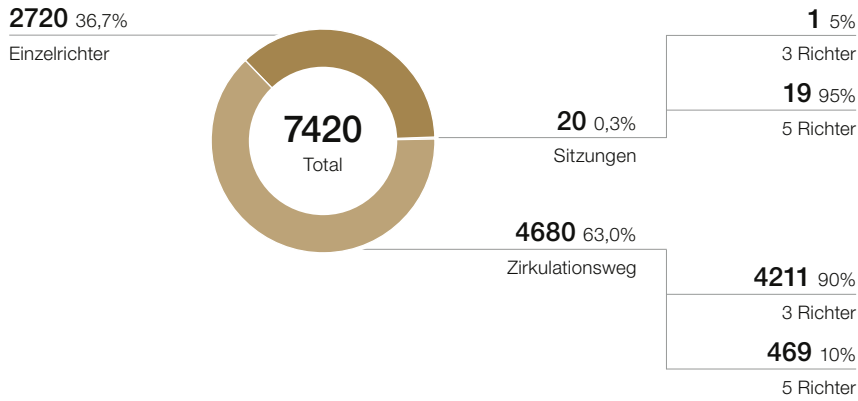


3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	925	1774	234	2008	–	9	9
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	309	60	5	65	–	1	1
Klagen	–	2	1	3	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	6	82	–	82	–	–	–
Total	1240	1918	240	2158	1	10	11
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	657	857	82	939	–	5	5
Revisionsgesuche usw.	1	45	3	48	–	–	–
Total	658	902	85	987	0	5	5
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	817	1328	144	1472	–	4	4
Revisionsgesuche usw.	3	57	–	57	–	–	–
Total	820	1385	144	1529	0	4	4
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	2	6	–	6	–	–	–
Total	2	6	0	6	0	0	0
GESAMTTOTAL	2720	4211	469	4680	1	19	20



3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

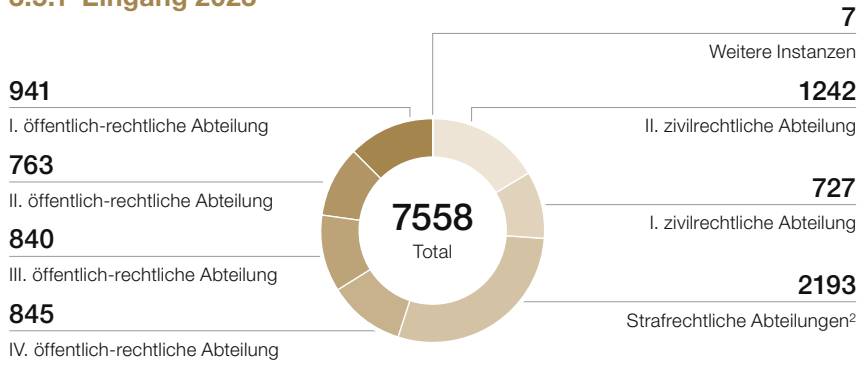
	Übertrag von 2022 ¹	Eingang 2023 ²	Erledigung 2023	Übertrag auf 2024
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	488	692	673	507
Beschwerden in Strafsachen	122	216	338	–
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	9	6	5
Klagen	1	–	1	–
Revisionsgesuche usw.	5	24	26	3
Total	618	941	1044	515
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	350	702	663	389
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	10	28	26	12
Klagen	2	2	3	1
Revisionsgesuche usw.	3	31	28	6
Total	365	763	720	408
III. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	416	796	808	404
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	15	12	3
Klagen	–	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	4	28	24	8
Total	420	840	844	416
IV. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	327	829	798	358
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	6	6	10	2
Revisionsgesuche usw.	3	10	10	3
Total	336	845	818	363
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	241	637	603	275
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	11	76	72	15
Revisionsgesuche usw.	7	14	15	6
Total	259	727	690	296
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	375	979	998	356
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	28	229	249	8
Revisionsgesuche usw.	2	34	34	2
Total	405	1242	1281	366
Strafrechtliche Abteilungen³				
Beschwerden in Strafsachen	1072	2131	1955	1248
Revisionsgesuche usw.	15	62	60	17
Total	1087	2193	2015	1265
Weitere Instanzen				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	3	7	8	2
Total	3	7	8	2
GESAMTTOTAL	3493	7558	7420	3631

¹ Bei den Überträgen von 2022 der I., II. und III. öffentlich-rechtlichen Abteilung sowie der strafrechtlichen Abteilungen sind die auf Beginn des Berichtsjahres bzw. unter dem Jahr zwischen den Abteilungen umgeteilten Verfahren berücksichtigt.

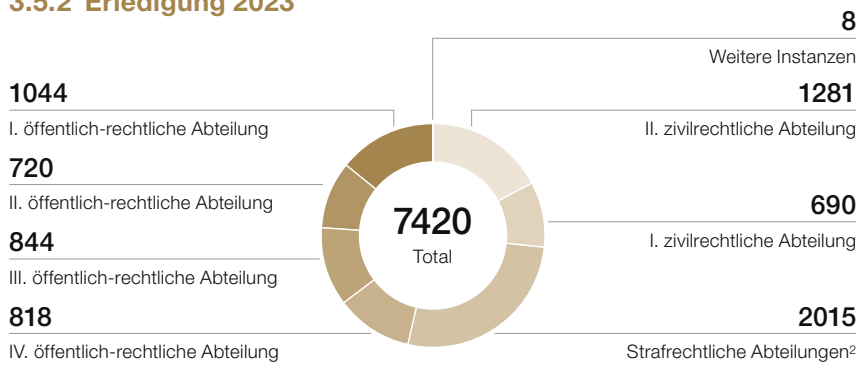
² Bei den im Berichtsjahr eingegangenen Verfahren der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung und der strafrechtlichen Abteilungen sind die unter dem Jahr zwischen den Abteilungen umgeteilten Verfahrensdossiers berücksichtigt.

³ Die Zahlen beziehen sich auf die Strafrechtliche Abteilung (bis 30.6.) sowie auf die I. und die II. strafrechtliche Abteilung (ab 1.7.) insgesamt.

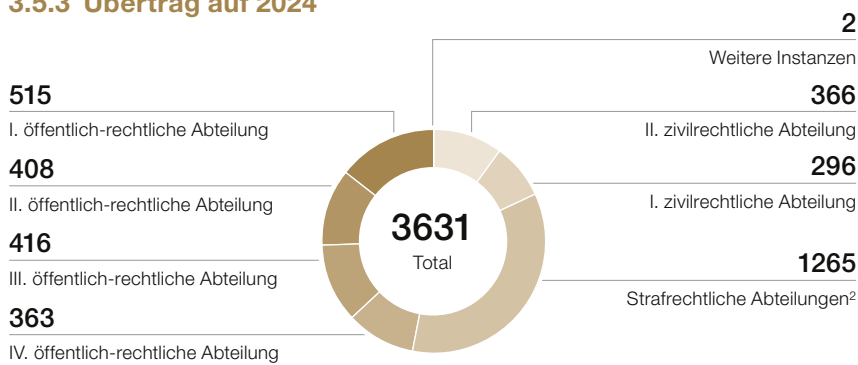
3.5.1 Eingang 2023¹



3.5.2 Erledigung 2023



3.5.3 Übertrag auf 2024



¹ Bei den im Berichtsjahr eingegangenen Verfahren der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung und der strafrechtlichen Abteilungen sind die unter dem Jahr zwischen den Abteilungen umgeteilten Verfahrensdossiers berücksichtigt.

² Die Zahlen beziehen sich auf die Strafrechtliche Abteilung (bis 30.6.) sowie auf die I. und die II. strafrechtliche Abteilung (ab 1.7.) insgesamt.

3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)¹

	Eingang					Erledigung				
	2019	2020	2021	2022 ²	2023 ³	2019	2020	2021	2022	2023
I. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	682	732	788	663	692	659	691	719	646	673
Beschwerden in Strafsachen	620	669	695	594	216	556	655	694	611	338
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	8	10	6	7	9	8	9	5	10	6
Klagen	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	60	44	49	38	24	59	42	50	40	26
Total	1370	1455	1538	1303	941	1282	1397	1468	1307	1044
II. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1084	1071	1050	926	702	1197	1159	1084	962	663
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	72	53	50	36	28	68	55	54	37	26
Klagen	4	4	6	4	2	3	3	6	5	3
Revisionsgesuche usw.	34	38	44	43	31	30	39	45	44	28
Total	1194	1166	1150	1009	763	1298	1256	1189	1048	720
III. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	850	805	679	739	796	878	741	742	568	808
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	1	1	2	15	1	2	1	2	12
Klagen	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	25	16	21	22	28	24	17	21	20	24
Total	877	822	701	763	840	903	760	764	590	844
IV. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	846	796	826	756	829	895	830	806	693	798
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	8	14	8	10	6	7	15	6	11	10
Revisionsgesuche usw.	20	16	13	12	10	19	16	14	12	10
Total	874	826	847	778	845	921	861	826	716	818
I. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	626	670	639	582	637	661	681	590	627	603
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	81	84	77	69	76	81	77	82	68	72
Klagen	1	–	1	–	–	1	–	1	–	–
Revisionsgesuche usw.	15	14	22	26	14	13	13	24	21	15
Total	723	768	739	677	727	756	771	697	716	690
II. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	1063	1080	1079	998	979	993	1068	1018	1082	998
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	232	319	233	186	229	246	314	225	188	249
Klagen	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	25	39	28	40	34	22	43	26	43	34
Total	1320	1438	1340	1224	1242	1263	1425	1269	1313	1281
Strafrechtliche Abteilungen⁴										
Beschwerden in Strafsachen	1473	1499	1519	1593	2131	1472	1344	1254	1404	1955
Revisionsgesuche usw.	45	46	42	40	62	43	45	36	39	60
Total	1518	1545	1561	1633	2193	1515	1389	1290	1443	2015
Weitere Instanzen										
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	4	6	6	3	7	3	6	4	3	8
Beschwerden an die Rekurskommission	1	1	2	2	–	1	1	2	2	–
Andere Fälle	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–
Total	5	7	9	5	7	4	7	7	5	8
GESAMTTOTAL	7881	8027	7885	7392	7558	7942	7866	7510	7138	7420

¹ Auf Beginn des Berichtsjahres und unter dem Berichtsjahr wurden Rechtsmaterien zwischen den Abteilungen verschoben, was sich auf die jeweilige Geschäftslast auswirkt. Dies betrifft alle Abteilungen ausser den zivilrechtlichen Abteilungen.

² Bei den Eingängen 2022 der I., II. und III. öffentlich-rechtlichen Abteilung sowie der strafrechtlichen Abteilungen sind die auf Beginn des Berichtsjahres bzw. unter dem Jahr umgeteilten Verfahrensdossiers berücksichtigt.

³ Bei den im Berichtsjahr eingegangenen Verfahren der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung und der strafrechtlichen Abteilungen sind die unter dem Jahr zur II. strafrechtlichen Abteilung umgeteilten Verfahrensdossiers berücksichtigt.

⁴ Die Zahlen des Berichtsjahres beziehen sich auf die Strafrechtliche Abteilung (bis 30.6.) sowie auf die I. und die II. strafrechtliche Abteilung (ab 1.7.) insgesamt. Die Zahlen der Vorjahre betreffen nur die Strafrechtliche Abteilung.

3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	3	-	-	-	3
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	1	-	-	-	1
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	5	-	1	-	6
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	-	-	-	-	-
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	1	-	-	-	1
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	362	24	-	9	395
014.10 Bürgerrecht	23	6	-	3	32
014.20 Niederlassungsfreiheit	3	-	-	-	3
014.30 Ausländerrecht	336	18	-	6	360
015.00 Staatshaftung	29	1	6	4	40
016.00 Politische Rechte	27	-	-	2	29
017.00 Personal im öffentlichen Dienst	73	10	-	3	86
018.00 Gemeindeautonomie	5	-	-	-	5
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	2	-	-	-	2
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	11	-	-	-	11
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	1	-	-	-	1
023.99 Öffentliche Register	-	2	9	1	12
032.00 Verwaltungsverfahren	59	-	4	2	65
033.00 Zuständigkeit, Garantie des wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	4	-	89	3	96
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	15	-	-	-	15
037.00 Rechtshilfe	75	-	-	-	75
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	40	1	-	3	44
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	11	-	-	-	11
050.00 Landesverteidigung	8	-	-	2	10
060.00 Subventionen	34	3	-	1	38
060.90 Rückerstattung der unentgeltlichen Rechtspflege	1	-	-	-	1
061.00 Zölle	16	-	-	-	16
062.00 Direkte Steuern	210	5	-	9	224
063.00 Stempelabgaben	1	-	-	-	1
064.00 Indirekte Steuern	17	-	-	-	17
065.00 Verrechnungssteuer	5	-	-	-	5
066.00 Militärpflichtersatz	3	-	-	-	3
067.00 Doppelbesteuerung	5	-	-	-	5
068.00 Andere Abgaben	51	-	-	-	51
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	2	7	-	-	9
070.00 Raumplanung	102	-	-	1	103
071.00 Landumlegungen	1	-	-	-	1
072.00 Kantonales Baurecht	207	-	-	2	209
073.00 Enteignung	11	-	-	-	11
074.00 Energie	7	-	-	3	10
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	89	-	-	1	90
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	7	-	-	-	7
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrplanlagen)	2	-	-	-	2
078.00 Post, Fernmeldewesen	1	-	-	-	1
079.00 Radio und Fernsehen	2	-	-	-	2
079.90 Gesundheit	4	-	-	-	4

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
080.00 Medizinalberufe	12	-	-	-	12
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	41	-	-	1	42
082.00 Krankheitsbekämpfung	15	-	-	1	16
083.00 Lebensmittelpolizei	4	-	-	1	5
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	9	-	-	-	9
085.00 Sozialversicherung	1185	-	-	25	1210
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	1	-	-	-	1
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	94	-	-	4	98
085.30 Invalidenversicherung	448	-	-	11	459
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	74	-	-	1	75
085.50 Berufliche Vorsorge	58	-	-	4	62
085.70 Krankenversicherung	67	-	-	3	70
085.80 Unfallversicherung	243	-	-	2	245
085.90 Militärversicherung	7	-	-	-	7
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	20	-	-	-	20
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	15	-	-	-	15
086.20 Arbeitslosenversicherung	157	-	-	-	157
086.21 Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	1	-	-	-	1
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
088.00 Sozialhilfe	51	-	-	1	52
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	26	3	-	-	29
091.00 Freie Berufe	22	-	-	1	23
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	2	-	-	2	4
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	1	-	-	-	1
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	4	-	-	-	4
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	1	-	-	-	1
Total Staats- und Verwaltungsrecht	2883	56	110	77	3126

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht	25	1	–	26
101.00 Persönlichkeitsschutz	12	1	–	13
102.00 Namensrecht	3	–	–	3
103.00 Vereine	3	–	–	3
104.00 Stiftungen	5	–	–	5
105.00 Andere Fälle	2	–	–	2
109.90 Familienrecht	514	14	12	540
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	–	–	–	–
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	102	5	–	107
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	37	–	2	39
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	13	2	–	15
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	72	1	–	73
113.00 Kindesverhältnis	124	3	8	135
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	48	–	1	49
114.00 Vormundschaft	75	2	1	78
114.01 Vormundschaft (dringend)	–	–	–	–
115.00 Andere Fälle	11	1	–	12
115.01 Andere Fälle (dringend)	32	–	–	32
119.90 Erbrecht	52	2	1	55
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	15	1	–	16
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	24	1	1	26
122.00 Teilung	13	–	–	13
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	–	–	–	–
129.90 Sachenrecht	48	11	2	61
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	28	6	1	35
131.00 Dienstbarkeiten	11	–	–	11
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	4	–	–	4
133.00 Besitz und Grundbuch	2	2	–	4
134.00 Andere Fälle	3	3	1	7
139.90 Obligationenrecht	452	70	14	536
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	34	6	2	42
141.00 Miete und Pacht	129	32	5	166
141.10 Leihe (Gebrauchsleihe und Darlehen)	17	1	2	20
142.00 Arbeitsvertrag	99	6	1	106
143.00 Werkvertrag	29	7	3	39
144.00 Auftrag	44	8	1	53
145.00 Gesellschaftsrecht	39	2	–	41
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	13	–	–	13
148.00 Übriges Obligationenrecht	48	8	–	56
150.00 Versicherungsvertragsrecht	39	1	–	40
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	–	–	–	–
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	31	3	–	34
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	21	–	–	21
171.00 Erfindungspatente	5	–	–	5
172.00 Urheberrecht	5	–	–	5
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	–	3	–	3
175.00 Unlauterer Wettbewerb	10	–	–	10
176.00 Kartellrecht	–	1	–	1
190.00 Übriges Zivilrecht	–	–	–	–
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	355	222	19	596
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	10	–	–	10
260.00 Internationale Schiedsgerichte	53	–	–	53
Total Privatrecht	1589	325	48	1962

	Beschwerden in Strafsachen	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten usw.	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht				
300.01 StGB allgemeiner Teil	257	-	-	257
301.00 Strafzumessung	77	-	-	77
302.00 Bedingter Strafvollzug	114	-	-	114
303.00 Massnahmen	58	-	-	58
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	-	-	-	-
305.10 Strafbarkeit	1	-	-	1
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-
305.30 Verjährung	-	-	-	-
305.40 Übertretungen	-	-	-	-
305.90 Übrige Fragen	7	-	-	7
309.90 StGB besonderer Teil	466	-	-	466
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	133	-	-	133
311.00 Vermögensdelikte	132	-	-	132
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	129	-	-	129
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	-	-	-	-
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	3	-	-	3
311.40 Allgemeine Bestimmungen	-	-	-	-
312.00 Ehrverletzungen	27	-	-	27
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	27	-	-	27
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	74	-	-	74
315.00 Urkundendelikte	14	-	-	14
316.00 Andere Delikte	59	-	-	59
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	140	-	1	141
320.00 Strafbestimmungen des SVG	76	-	1	77
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	24	-	-	24
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	40	-	-	40
330.00 Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-
345.00 Strafprozessordnung	1290	45	67	1402
347.00 OHG	-	8	-	8
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug	49	-	1	50
350.00 Bedingte Entlassung	16	-	-	16
351.00 Andere Fragen	33	-	1	34
Total Strafrecht	2202	53	69	2324
Weitere Geschäfte				
390.00 Aufsichtsbeschwerden	8			
Total Weitere Geschäfte	8			

VERGLEICHSTABELLE

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)*	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/-innen	39	19,3	64,8	3,6
Anzahl Gerichtsschreiber/-innen	140,1	30,7	193,7	1,0
Anzahl übrige Mitarbeitende	164,21	31,05	110,3	1,3
Geschäftslast				
Bestand am Anfang des Jahres	3493	293	4945	29
Anzahl Eingänge	7558	677	7324	31
Anzahl Erledigungen	7420	726	6655	32
Bestand am Ende des Jahres	3631	244	5614	28
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	195	298 ¹ / 166 ² / 138 ³	250	492 ⁴ / 78 ⁵
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	33	9	1112	0
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2023 eingegangenen Fällen	42%	69,6%	55%	29%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2023 erledigten Fälle	87%	87%	53%	79%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	98%	107,2%	91%	103%
Finanzen (in CHF)				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	17 412 397	898 002	5 181 472	679 987 ⁶
Aufwand	107 054 481	19 416 669	90 812 623	1 522 108
Personalaufwand	86 661 057	16 534 677	75 914 081	1 263 605
Sach- und übriger Betriebsaufwand	20 177 684	2 703 826	14 711 184	249 853
Einlage in Rückstellungen	0	161 000	135 232	8 650
Abschreibung Verwaltungsvermögen	215 740	17 167	52 126	0
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0	0	0	0
Ausgaben	316 808	0	0	0
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	316 808	0	0	0
Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	16,22%	4,6%	5,71%	44,67% ⁶
Besonderes				
Unentgeltliche Rechtspflege	745 409	18 644	603 315	0
Informatik-Sachaufwand	1 905 377	481 461	4 831 986	109 274
Raummiete	7 353 430	1 133 520	4 024 770	58 500

* Jahresmittelwert

¹ Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer

² Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer

³ Mittlere Dauer der Verfahren der Berufungskammer

⁴ Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren

⁵ Mittlere Dauer der summarischen Verfahren

⁶ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 842 121)